



Betreff:
Bebauungsplan NE 07 "Stielkamperfehn - Mitte": Information über den Verfahrensablauf

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu - 612601 - NE 07
Datum: 01.03.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan NE 07 „Stielkamperfehn – Mitte“ für den Ortskern der Gemeinde aufzustellen.

Anlass der Planung ist es, die in den bisherigen Bebauungsplänen enthaltenen Festsetzungen an neue Entwicklungen anzupassen und insbesondere die städtebauliche Dichte zu regeln.

Am 09.10.2023 wurde vom Rat der Gemeinde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Als Grundlage sollte hierfür der vom Planungsbüro erarbeitete Vorentwurf gelten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß den Vorgaben des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn durch Veröffentlichung der Bekanntmachung, des Vorentwurfs und der Grundzüge der Planung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch per Mail auf die Beteiligung hingewiesen. Die o.g. Beteiligungen erfolgten im Zeitraum vom 18.10.2023 bis einschließlich zum 20.11.2023.

Die durchgeführten Beteiligungen haben durch eine Vielzahl eingegangener Stellungnahmen gezeigt, dass insbesondere in der Öffentlichkeit ein großes Interesse an den Planungen besteht. Aus diesem Grund soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, auf der die Planungen konkretisiert vorgestellt werden und ein Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf gegeben werden soll. Vorgesehen ist die Infoveranstaltung am 11.04.2024 um 19 Uhr.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung werden die im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen. Diese Abwägung dient dann gleichfalls als Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs. Die aktuellen Zeitplanungen sehen vor, dass die Entwurfsunterlagen im Herbst dieses Jahres vorliegen. Nach einem erneuten Beschluss des Rates wird der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut für einen Monat die Möglichkeit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Der Satzungsbeschluss ist dann zeitlich gesehen zu Beginn des kommenden Jahres realistisch, soweit keine unvorhersehbaren Verzögerungen eintreten.



Joachim Brahms
Bürgermeister